

Gläubiger ID der Stadt Riesa: DE13ZZZ00000008659

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers:

Stadtverwaltung Riesa
Hauptamt
Postfach 10 00 83
01571 Riesa

oder als PDF-Datei per Email an : archiv@riesa.de

oder per Fax: 03525 5130803

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

Ich ermächtige die Stadt Riesa, die einmalige Zahlung für die Gebühr die Nutzung des Stadtarchivs in der entsprechenden Höhe gemäß dem Gebührenbescheid von dem unten angegebenen Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen.

Auf eine vorherige Ankündigung der Fälligkeit und des Abbuchungsbetrages verzichte ich. Es ist ausreichend, wenn die Mandatsnummer in den Verwendungszweck bei der Abbuchung auf dem Kontoauszug enthalten ist.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Riesa auf dem Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Es ist mir bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für den einzuziehenden Betrag die erforderliche Deckung aufweist. Kann die Abbuchung nicht erfolgen, wird kein weiterer Abbuchungsversuch unternommen und die Ermächtigung erlischt sofort. Die anfallenden Gebühren gehen zu Ihren Lasten. Zur Durchführung des Lastschriftverfahrens ist es notwendig, dass Ihre personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.

Name, Vorname des Gebührenpflichtigen

Adresse

Name, Vorname des Kontoinhabers, falls
abweichend

Telefonnummer

Geldinstitutes

IBAN (max. 22-stellig)

BIC (8- oder 11-stellig) Hinweis: Die Angabe des
BIC kann entfallen, wenn die IBAN mit DE
beginnt.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Bitte senden Sie uns die ausgefüllte und unterschriebene Ermächtigung mit dem Antrag/Auftrag zur Nutzung des Stadtarchivs mit.

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) bei Erteilung einer Einzugsermächtigung (SEPA Lastschriftmandat)

Die EU-DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Personen. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Riesa von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortlicher:

Große Kreisstadt Riesa
Rathausplatz 1,
01589 Riesa
g.v.d. Oberbürgermeister Marco Müller
Telefon: +493525 7000
E-Mail-Adresse: stadtverwaltung@stadt-riesa.de
Internet-Adresse: www.riesa.de

Datenschutzbeauftragter:

Große Kreisstadt Riesa
Rathausplatz 1,
01589 Riesa
Justiziar Andreas Schlichter
Telefon: +493525 700288
E-Mail-Adresse: andreas.schlichter@stadt-riesa.de

Zweck und Notwendigkeit: Die Stadt Riesa verarbeitet personenbezogene Daten bei Erteilung einer Einzugsermächtigung.

Rechtsgrundlage: Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage einer Einzugsermächtigung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-DSGVO.

Empfänger/ Kategorien von

Empfängern: Die Daten werden an die Kreditinstitute übermittelt, damit die Abbuchungen erfolgen können.

Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien:

Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder wenn die Kenntnis dieser Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist (wenn keine Vertragsbeziehung mehr besteht). Die Löschung erfolgt jedoch erst nach Ablauf der Fristen der steuer- und handelsrechtlichen oder anderer einschlägiger Vorschriften.

Betroffenenrechte:

- a) Sie sind gemäß Art. 15 EU-DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Stadt Riesa um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.
- b) Gemäß Art. 16 EU-DSGVO haben Sie das Recht, von der Stadt Riesa unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen.
- c) Sie haben das Recht, von der Stadt u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Art. 17 EU-DSGVO) oder die Einwilligung widerrufen wird.
- d) Nach Art 18 EU-DSGVO haben Sie das Recht, von der Stadt u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen.
- e) Weiterhin haben Sie auch das das Recht, von der Stadt u. U. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Stadt bereitgestellt haben, zu erhalten (Art. 20 EU-DSGVO).

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und/oder die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Stadt übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Porto-kosten bzw. die Übermittlungskosten.

Entsprechende Anträge sind an die Stadt Riesa zu richten (Kontaktdaten siehe Nummer 1 dieser Informationen zum Datenschutz).

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Stadt, dem behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Riesa und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten (zuständige Aufsichtsbehörde) eingereicht werden.

Profiling: Ein Profiling seitens der Stadt Riesa findet nicht statt